

Stand: 25.06.2026 09:16:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/22040

"Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - Stärkung der Demokratie - Beteiligung der Jugend - Gleichstellung von Frauen und Männern - Schutz der Artenvielfalt und des Klimas"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/22040 vom 09.05.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 132 vom 15.05.2018
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23152 des VF vom 05.07.2018
4. Beschluss des Plenums 17/23426 vom 11.07.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 137 vom 11.07.2018



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Stärkung der Demokratie – Beteiligung der Jugend – Gleichstellung von Frauen und Männern – Schutz der Artenvielfalt und des Klimas**

A) Problem

Die Ankündigung der Staatsregierung, eine Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern anzustreben, bezieht sich lediglich auf den einen einzelnen Aspekt einer möglichen Begrenzung der Amtszeit der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten. Eine Verfassungsänderung sollte aber auch die drängenden Probleme der Gegenwart berücksichtigen.

B) Lösung

Die Verfassung wird an mehreren Stellen geändert:

Um die Demokratie zu stärken, werden Volksentscheide erleichtert, die Unabhängigkeit der Verfassungsrichterinnen und -richter gestärkt und die Beteiligung Jugendlicher verbessert.

Um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Wahlrecht abzusichern, wird eine Vorschrift aufgenommen, dass das Wahlgesetz dies berücksichtigen muss.

Der Schutz des Klimas und der Artenvielfalt werden in die Verfassung aufgenommen.

C) Alternativen

Einberufung eines Verfassungskonvents unter breiter Beteiligung politischer und anderer gesellschaftlicher Gruppen und Verbände, der über eine weitere Modernisierung der Verfassung diskutiert und Änderungsvorschläge erarbeitet.

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Art. 1 Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Stärkung der direkten Demokratie“

§ 1

Die Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 72 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Staatsverträge werden von der Ministerpräsidentin oder vom Ministerpräsidenten nach vorheriger Zustimmung des Landtags abgeschlossen; ein Volksentscheid über einen Staatsvertrag findet statt, wenn dies durch Volksbegehren (Art. 74) beantragt oder vom Landtag beschlossen wird.“

2. Art. 73 wird wie folgt gefasst:

„¹Volksbegehren und Volksentscheide, die sich auf den Staatshaushalt auswirken, sind zulässig. ²Über das Haushaltsgesetz (Art. 78 Abs. 3) im Ganzen findet kein Volksentscheid statt.“

3. Art. 74 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Ein Volksentscheid ist herbeizuführen, wenn fünf Prozent der stimmberechtigten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger das Begehren nach Schaffung, Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes oder nach einer bestimmten Entscheidung im Rahmen der Zuständigkeit des Landtags stellt oder wenn der Landtag dies beschließt.

(2) Dem Volksbegehren muss ein ausgearbeiteter und mit Gründen versehener Gesetzentwurf oder eine konkrete Entscheidungsformulierung zu Grunde liegen.“

b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Wenn der Landtag das Volksbegehren ablehnt, kann er dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf oder eine eigene Entscheidungsformulierung mit vorlegen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Art. 2 Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Unabhängigkeit der Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter“

§ 1

Art. 68 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„¹Die Präsidentin oder der Präsident und die Berufsrichterinnen und Berufsrichter werden vom Landtag mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl gewählt.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Art. 3 Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Wahlrecht“

§ 1

Die Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 14 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Dieses Gesetz enthält Regelung zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.“

2. Art. 118 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Dieses Ziel ist auch bei der Ausgestaltung des Landeswahlgesetzes zu berücksichtigen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Art. 4 Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher an der Demokratie“

§ 1

Die Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 7 Abs. 1 wird die Angabe „18.“ durch die Angabe „16.“ ersetzt.
2. In Art. 44 Abs. 2 wird die Angabe „40.“ durch die Angabe „18.“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Art. 5 Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Schutz der Artenvielfalt und Schutz des Klimas“

§ 1

Die Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 141 wird wie folgt geändert:
 - a) Es werden folgende Abs. 2 und 3 eingefügt:
 - „(2) ¹Klimaschutz und die Begrenzung des Klimawandels sind grundlegende Voraussetzungen für den Erhalt der weltweiten Lebens-

grundlagen der Menschheit. ²Daher ist die schnelle Reduzierung von Treibhausgasen im Energie- und Verkehrsbereich sowie in der Landwirtschaft Ziel des staatlichen Handelns. ³Neben der Umweltpolitik sind insbesondere die Landesplanung, die Wirtschafts- und Industriepolitik des Freistaates Bayern, das Bau-recht sowie die öffentlichen Förderprogramme an diesem Ziel vorrangig auszurichten.

(3) Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, die gebietstypische, natürlich und historisch entstandene Artenvielfalt in für die einzelnen Lebensräume charakteristischer Ausprägung zu schützen und zu erhalten.“

- b) Die bisherigen Abs. 2 und 3 werden die Abs. 4 und 5.

2. Art. 152 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Zum Schutz des Klimas und zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung ist der sparsame Umgang mit Energie, die effiziente Nutzung der Energie und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien eine vorrangige Aufgabe des Freistaates Bayern, der Gemeinden und der Körperschaften des öffentlichen Rechts.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Art. 6 Volksentscheide § 1

Das in Art. 1 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung „Stärkung der direkten Demokratie“, das in Art. 2 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung „Unabhängigkeit der Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter“, das in Art. 3 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung „Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Wahlrecht“, das in Art. 4 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung „Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher an der Demokratie“ und das in Art. 5 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung „Schutz der Artenvielfalt und Schutz des Klimas“ sind dem Volk getrennt zur Entscheidung vorzulegen.

§ 2

§ 1 tritt am in Kraft.

Begründung:**Zu Art. 1: Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
„Stärkung der direkten Demokratie“****Zu § 1:**

Wie bereits in den Drs. 16/3936 vom 24. Februar 2010 und Drs. 16/10550 vom 1. Dezember 2011 wird vorgeschlagen, die Hürden für Volksentscheide von 10 auf 5 Prozent zu senken und Volksentscheide auch über Einzelentscheidungen und Staatsverträge zu ermöglichen.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten. Vorgeschlagen wird der 1. Dezember 2018. Dies gibt ausreichend Zeit für die Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte und des Volksentscheids.

**Zu Art. 2: Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
„Unabhängigkeit der Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter“****Zu § 1:**

Wie bereits in der Drs. 17/14537 vom 30. November 2016 von der Fraktion der SPD vorgeschlagen, wird zur Stärkung der Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofs eine Zweidrittelmehrheit eingeführt, so wie sie auch bei der Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts erforderlich ist.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten. Vorgeschlagen wird der 1. Dezember 2018. Dies gibt ausreichend Zeit für die Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte und des Volksentscheids.

**Zu Art. 3: Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
„Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Wahlrecht“****Zu § 1:**

Art. 118 der Verfassung enthält bereits die Verpflichtung des Staates, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Dennoch sind Frauen im Landtag ganz erheblich unterrepräsentiert. Dies könnte durch Regelungen im Wahlgesetz geändert werden. Es gibt allerdings eine Auffassung, nach der eine solche Regelung nicht der Verfassung entsprechen würde. Durch eine Änderung der Verfassung wird explizit klargestellt, dass das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Landeswahlgesetz umzusetzen ist.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten. Vorgeschlagen wird der 1. Dezember 2018. Dies gibt ausreichend Zeit für die Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte und des Volksentscheids.

**Zu Art. 4: Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
„Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher an der Demokratie“****Zu § 1:****Zu Nr. 1:**

Wie bereits in der Drs. 17/9735 vom 27. Januar 2016 beantragt, wird das Mindestalter für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von 18 auf 16 Jahre gesenkt.

Zu Nr. 2:

Durch die Änderung wird das Mindestalter bei der Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten auf 18 Jahre gesenkt.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten. Vorgeschlagen wird der 1. Dezember 2018. Dies gibt ausreichend Zeit für die Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte und des Volksentscheids.

**Zu Art. 5: Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
„Schutz der Artenvielfalt und Schutz des Klimas“****Zu § 1:****Zu Nr. 1:**

Wie bereits in der Drs. 15/9457 vom 4. Dezember 2007 beantragt, wird der Schutz des Klimas in die Verfassung aufgenommen. Außerdem wird durch den neu eingefügten Art. 141 Abs. 3 der Schutz der Artenvielfalt in die Verfassung aufgenommen.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten. Vorgeschlagen wird der 1. Dezember 2018. Dies gibt ausreichend Zeit für die Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte und des Volksentscheids.

Zu Art. 6: Volksentscheide

Es wird klargestellt, dass über die fünf Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern, wie sie in Art. 1, Art. 2, Art. 3, Art. 4 und Art. 5 dargestellt sind, beim nach Art. 75 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung durchzuführenden Volksentscheid einzeln abgestimmt wird.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 e** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Stärkung der Demokratie - Beteiligung der Jugend - Gleichstellung von Frauen und Männern - Schutz der Artenvielfalt und des Klimas (Drs. 17/22040)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner

Vertreter mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags (Drs. 17/22064)

- Erste Lesung -

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb gleich zur Zuweisung. Ich schlage vor, die beiden Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/22040

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates
Bayern
Stärkung der Demokratie - Beteiligung der Jugend
- Gleichstellung von Frauen und Männern - Schutz
der Artenvielfalt und des Klimas**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Ulrike Gote**
Mitberichterstatlerin: **Petra Guttenberger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 7. Juni 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung am 28. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 96. Sitzung am 5. Juli 2018 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/22040, 17/23152

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Stärkung der Demokratie

Beteiligung der Jugend

Gleichstellung von Frauen und Männern

Schutz der Artenvielfalt und des Klimas

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Ulrike Gote

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Florian Streibl

Abg. Petra Guttenberger

Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 18 bis 20** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 17/21858)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Stärkung der Demokratie - Beteiligung der Jugend - Gleichstellung von Frauen und Männern - Schutz der Artenvielfalt und des Klimas (Drs. 17/22040)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner

Vertreter mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags (Drs. 17/22064)

- Zweite Lesung -

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Schlussabstimmung, da es sich um verfassungsändernde Gesetzentwürfe handelt

(Unruhe)

– ich bitte doch um etwas Ruhe –, gemäß § 127 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung in namentlicher Form durchzuführen ist und gemäß § 56 Satz 4 der Geschäftsordnung der Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl bedarf. Ich verweise auf Artikel 75 Absatz 2

der Bayerischen Verfassung. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wir haben im Ältestenrat eine Redezeit von 48 Minuten vereinbart. Erste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger.

(Unruhe bei der CSU)

– Sie haben geschwitzt? – Herr Heike, Sie dürfen ans Rednerpult. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und da wir uns schon mehrfach mit diesem Thema befasst haben, möchte ich mich kurzfassen. Ich konzentriere mich lediglich auf das, was unser Herr Ministerpräsident vorgeschlagen hat, nämlich auf die Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten.

Zunächst einmal wird jeder Ministerpräsident nach Artikel 44 unserer Verfassung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Änderung gibt es nur bei einer Neuwahl des Landtags oder beim Tod oder beim Rücktritt des Ministerpräsidenten. Andere Änderungen gibt es hier bisher nicht. Der Ministerpräsident hat deshalb vorgeschlagen, dass man die Amtszeitbegrenzung wie folgt formulieren könnte: Wer das Amt des Ministerpräsidenten bereits zehn Jahre innehatte, kann nicht wiedergewählt werden. Dies bedeutet allerdings auch eine Herausforderung für die Parteien und für die Fraktionen und natürlich auch für den Ministerpräsidenten, denn damit dokumentiert er und wir hoffentlich auch, dass es sich hier um eine Herrschaft auf Zeit handelt. Ich hielte es für sehr gut, wenn wir das auf diesem Wege ins Ziel bringen könnten.

Ich stelle mir deshalb vor, dass wir einen Ministerpräsidenten, der übrigens nicht auf zehn Jahre genau, sondern insgesamt nur für zwei Amtszeiten gewählt wird, dann natürlich auch mit mehr Möglichkeiten ausstatten, denn er kann sich dann auf die Dauer von fünf Jahren verwirklichen und gemeinsam mit der Fraktion Initiativen ergreifen. Auch deswegen sollte durchaus eine Änderung möglich sein. Das heißt, dass man nach einer bestimmten Zeit wieder neue Mitglieder berufen kann und natürlich den Ministerpräsidenten in seiner Arbeit unterstützt.

Die Begrenzung der Amtszeit ist so gewählt, dass sie einem Amtsinhaber – das ist wichtig – hinreichend Zeit gibt, auch längerfristige politische Ziele zu verfolgen und umzusetzen. Durch die klare Begrenzung der höchstmöglichen Amtsdauer kann zugleich der politische Wettbewerb um das Amt belebt werden und dadurch – das habe ich schon angedeutet – der Raum für neue Ideen und Impulse eröffnet werden. Ich halte es für sehr zielführend, dass eine solche Verfassungsänderung, wie die Kollegin Petra Guttenberger in einer Pressemitteilung erklärt hat, ein starkes Signal auch für die Bürger ist, denen wir immer wieder vorhalten, sie seien politikverdrossen und politikmüde. Jetzt kann es zu einer neuen Herausforderung und neuen Ideen kommen. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, bitte ich Sie um Unterstützung dieses Vorschlags.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung betreffend Amtszeitbegrenzung für den Ministerpräsidenten. Wir halten diesen Vorschlag nicht für zielführend und auch in der Sache für falsch, weil er etwas einführen würde, was in unserem parlamentarischen System völlig systemfremd wäre. Wir haben keine Präsidialverfassung. Der Ministerpräsident hat bei uns nicht zu viel Macht, die man dadurch nochmals zusätzlich begrenzen müsste, dass man, abgesehen davon, dass er, wenn er weitermachen will, ohnehin wiedergewählt werden muss, hier noch eine Amtszeitbegrenzung einführen müsste. Dass dem Ganzen ein etwas merkwürdiges und, ich glaube, auch falsches Selbstverständnis des Amtes des Ministerpräsidenten zugrunde liegt, hat der Kollege Heike gerade schön vorgeführt, als er davon sprach, dem Ministerpräsidenten würde dadurch ermöglicht, sich selbst zu verwirklichen. Ich habe immer gedacht, es gehe darum, dem Land zu dienen, wenn man Ministerpräsident hier in Bayern ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Der Herr Ministerpräsident hat am 25. Mai auf Twitter Folgendes geschrieben:

Amtszeitbegrenzung ist gut. Das ist Demokratie und Demut. Jetzt will die Opposition blockieren. Das ist Wortbruch.

Herr Ministerpräsident, ich weise diesen Vorwurf mit Vehemenz zurück. Wir begehen keineswegs Wortbruch. Einen Wortbruch könnte man nur begehen, wenn man vorher einmal miteinander geredet und etwas vereinbart hätte. Das ist überhaupt nicht passiert. Sie haben sich ausgedacht: Ich finde das gut, dann machen wir das, und dann muss das ganze Parlament hinterherlaufen. Mit uns haben Sie das Gespräch überhaupt nicht gesucht. Von Wortbruch kann also hier überhaupt keine Rede sein. Wir haben bereits bei der Ersten Lesung gesagt, dass wir die ganze Sache konstruktiv begleiten werden, aber durchaus kritisch sehen. Das waren unsere Worte, und das haben wir auch gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Demut nicht glaubwürdig vertreten kann und sie selbst durch eigenes Handeln jeden Tag mit Wort und Tat widerlegt, der kann sich, glaube ich, diese Zuschreibung nicht durch eine Verfassungsänderung erkaufen. Wir werden deshalb diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben selber einen Gesetzentwurf eingereicht, auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren in der bayerischen Politik gerade auch von Ihrer Seite Themen auf die politische Agenda gesetzt wurden, die eigentlich nicht die wirklichen Herausforderungen unserer Zeit sind. Wir haben deshalb gedacht, es ist ein gutes Ansinnen, die wirklichen, die drängenden Probleme der Gegenwart auch in der Verfassung zu be-

rücksichtigen. Ich nenne jetzt nur Stichpunkte; denn auch ich will Sie zeitlich nicht überstrapazieren.

Wir wollen die Demokratie stärken. Wir wollen die Volksentscheide erweitern und verbessern. Wir wollen die Unabhängigkeit der Verfassungsrichter und -richterinnen sichern. Wir wollen die Beteiligung der Jugendlichen verbessern, die in unserem politischen System zurzeit sehr stark unterrepräsentiert sind. Wir wollen das Mindestalter des Ministerpräsidenten senken. Wir wollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch über das Wahlrecht und über die Parlamente besser verankern, und wir wollen – das ist uns ganz besonders wichtig – den Schutz des Klimas ausdrücklich in der Verfassung haben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die drängendste Herausforderung unserer Zeit.

(Erwin Huber (CSU): Das steht doch längst drin!)

Ich bitte deshalb zu bedenken, dass wir uns vielleicht in den nächsten Jahren dieser Agenda widmen sollten, und um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, den wir dann gerne den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern zur Entscheidung vorlegen möchten.

Zum dritten Gesetzentwurf, den wir heute hier diskutieren, kann ich mich sehr kurz fassen. Ich finde ihn wunderbar. Er ist auch Teil unseres Gesetzentwurfs. Die SPD fordert die Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder, des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags. Das ist eine Forderung, der wir uns nur freudig und von ganzem Herzen anschließen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Wir haben hier im bayerischen Parlament in den letzten ein, zwei Legislaturperioden immer wieder darüber gesprochen, wie wir unsere Demokratie stärken können, und die CSU hat grundsätzlich alle Anträge der Opposition dazu abgelehnt. Wahlalter mit 16, mehrfach hier diskutiert und eine Möglichkeit, die Jugend früher an die Demokratie heranzuführen und auch zu beteiligen – abgelehnt. Informationsfreiheitsgesetz, das Bürgern Auskunftsrechte gegenüber den Behörden gesetzlich einräumt, eine gute Sache, die Opposition möchte das einvernehmlich – die CSU sagt Nein. Hürden bei Volksentscheiden an der einen oder anderen Stelle absenken, direkte Demokratie stärken, dem Bürger die Möglichkeit geben, Gesetze zu machen, und das auf leichterem Weg als heute – Njet von der CSU. Wir haben über eine Erweiterung des Petitionsrechts diskutiert, damit Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, entsprechende Eingaben zu machen, dass diese auch online diskutiert werden und dass das Bürgeransinnen gewissermaßen auf breiter Linie auch öffentlich diskutiert werden kann – die CSU sagt Njet. Wir haben als SPD-Fraktion die Möglichkeit einer Volksbefragung vorgeschlagen, und zwar einer echten Volksbefragung, die nicht nur auf eine Initiative des Ministerpräsidenten zurückgeht. Ihren Gesetzentwurf hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof folgerichtig zurückgewiesen, weil er verfassungswidrig war. Es hätte andere Möglichkeiten gegeben. Sie haben keine neue Initiative gestartet und unsere Initiative abgelehnt.

Wir haben in Verhandlungen mit Herrn Kreuzer nach der Ersten Lesung darüber gesprochen: Können wir eigentlich darüber reden, den parlamentarischen Betrieb in irgendeiner Form lebendiger zu gestalten? Der Deutsche Bundestag hat jetzt eine Kanzlerinnen- bzw. Kanzlerbefragung eingeführt. Die CSU sagt Nein – warum auch? Wir bringen heute den Gesetzentwurf ein, dass Verfassungsrichter hier im Bayerischen Landtag nicht mehr mit einfacher Mehrheit gewählt werden, sondern mit Zwei-

drittelmehrheit, weil das die Unabhängigkeit der Richter und auch ihr Ansehen stärkt – die CSU sagt Nein.

Stattdessen gibt es nun einen einsamen Vorschlag, der den Eindruck erwecken soll, als würde es ein Mehr an Demokratie geben, wenn die Amtszeit des Ministerpräsidenten begrenzt wird. Meine Damen und Herren, eine Amtszeitbegrenzung ist nicht automatisch ein Mehr an Demokratie. Wer wollte das ernsthaft behaupten, auch wenn Dr. Söder das auf Twitter tut? Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden in der Demokratie, welche Partei sie wählen und welchem Ministerpräsidentenkandidaten sie damit ihre Stimme geben. Eine Amtszeitbegrenzung heißt de facto nicht mehr Demokratie, sondern weniger Demokratie, denn hier darf der Bürger nicht entscheiden, weil das Gesetz es ihm verwehrt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es sollen doch die Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden, ob ein Ministerpräsident einen guten Job macht oder nicht. Das ist nicht davon abhängig, ob er 41 oder 80 Jahre alt ist. Konrad Adenauer hat noch im hohen Alter, wie heute rückblickend gesagt wird, bei der europäischen Einigung einen guten Job gemacht.

Es spielt auch keine Rolle, ob jemand acht oder zwölf Jahre im Amt ist. Wenn man einen guten Job macht, darf man ihn auch gerne fortsetzen. Darüber entscheidet eben nicht ein Gesetz und auch nicht ein Ministerpräsident in einsamem Dekret, der sich monarchengleich gibt und so tut, als würde er Demut zeigen. Nein, in der Demokratie entscheidet der Bürger, die Bürgerin oder das Parlament.

Ein weiterer Punkt: Anders als im präsidentiellen System der Vereinigten Staaten von Amerika wählen die Bürgerinnen und Bürger Bayerns ihren Regierungschef eben nicht direkt. Das macht das Parlament. Im parlamentarischen System hat der Regent eine deutlich schwächere Position als beispielsweise in den USA – und das ist auch gut so. Es gibt deshalb keinen Sinn, wenn Dr. Söder jetzt so tut, als wäre Bayern noch eine Monarchie. Das suggeriert er nämlich, und manche gehen ihm auf dem Leim. Nach

genauerem Hinsehen tun sie das aber nicht mehr. Die Amtszeitbegrenzung erfolgt in der parlamentarischen Demokratie durch Wahlen.

Dr. Söder setzt sich mit dem amerikanischen Präsidenten Donald Trump gleich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Karl Freller (CSU): Ach so ein Schmarrn! Das gibt's doch nicht!)

Es gibt bei allen erkennbaren Parallelen natürlich einen maßgeblichen Unterschied: Direkte Wahl in Amerika, aber der Ministerpräsident in Bayern wird von uns, vom Parlament gewählt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man sollte deshalb von diesem monarchistischen Gehabe ein Stück weit Abstand nehmen. Beides ist nicht gleichzusetzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Gerade weil der bayerische Ministerpräsident wie auf Twitter verkündet – er hat sich ja selbst in Interviews mit dem US-Präsidenten gleichgesetzt – –

(Isabell Zacharias (SPD): Allerdings! – Zurufe von der CSU)

– Er war's, nicht ich! Das sage ich, weil Sie jetzt hier so protestieren. Er hat gesagt: Wenn es die Amerikaner können, soll ich es bitte auch dürfen. Er hat es gesagt.

In dem Augenblick muss man dann schon sagen: Dahinter steckt eine Hybris sondergleichen. Der Gedanke der Amtszeitbegrenzung ist auch nicht konsequent. Was ist mit uns Parlamentariern? Was ist mit den Ministern hier im Kabinett? Was ist mit Landräten und Bürgermeistern, was ist mit Stadt- und Gemeinderäten? – All das soll nicht behandelt werden. Damit wird suggeriert, der Ministerpräsident in Bayern habe eine besonders starke Stellung,

(Ingrid Heckner (CSU): Hat er ja!)

die eines Monarchen – 100 Jahre nach Ausrufung des Freistaats! Das ist mitnichten der Fall. Daraus ergibt sich die Haltung, die hier deutlich wird. Meine Damen und Herren, das ist keine Demut, das ist Arroganz.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Isabell Zacharias (SPD): Bravo!)

Im Übrigen weiß jeder von uns hier im Raum: Eine Amtszeitbegrenzung ist nicht automatisch damit verbunden, dass Demokratie gestärkt wird.

Nehmen wir mal Mexiko. Mexiko scheint eines der wenigen oder das einzige Land auf der Welt zu sein, das eine Begrenzung der Amtszeit sowohl des Staatsoberhauptes wie auch der Parlamentarier kennt. In der Verfassung ist dort geregelt, dass Abgeordnete nach nur einer Wahlperiode aus dem Parlament ausscheiden müssen. Auch der Präsident darf nur eine Wahlperiode im Amt bleiben. Das ist eine radikale Form der Amtszeitbegrenzung. Sie hat aber nicht verhindern können, dass gerade Mexiko mit der jahrzehntelangen Herrschaft einer Partei lange Zeit als Musterbeispiel für politische Erstarrung und Korruption galt und gilt. Das ist noch heute so. Wir müssen die Parteienherrschaft beschränken. Meine Damen und Herren, das gilt für Mexiko, und das gilt auch für Bayern.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Das bestimmt immer noch der Wähler!
– Weitere Zurufe von der CSU)

Ihre Herrschaft müssen wir beschränken, die Herrschaft der CSU. Die absolute Mehrheit muss ein Ende finden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe)

Im Übrigen ist natürlich jede Menge Fake News unterwegs. Ich bedanke mich beim Redner von der CSU, dass er das wahrhaftig dargestellt hat. Es geht nämlich nicht darum, dass die Amtszeit des Ministerpräsidenten hier in Bayern auf zehn Jahre begrenzt wird. Es sind zwei Wiederwahlen möglich. Das heißt, im längsten Fall könnte ein Ministerpräsident 14 Jahre und 11 Monate im Amt sein. Wer da dann von zehn

Jahren Amtszeitbegrenzung schreit, der soll bitte den Gesetzentwurf lesen. Darum geht es nämlich nicht. Vorsicht, Falle! Der Gesetzentwurf der CSU sieht etwas anderes vor.

(Zuruf von der CSU – Heiterkeit bei der SPD)

Ein weiterer Punkt: Meine Damen und Herren, ist eine Wiederwahl ausgeschlossen, so nimmt die Rechenschaftspflicht des Ministerpräsidenten gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung ab. Klar, der macht in seiner zweiten Amtszeit, was er will. Die monarchistischen Strukturen werden verstärkt statt minimiert und die Macht der Ministerialbürokratie, die hier hinter ihnen sitzt, die sogenannte Verwaltung, über die gerade die CSU-Fraktion immer wieder gerne schimpft, wird in einem solchen System nicht kleiner. Sie wird größer. Meine Damen und Herren, wollen Sie das? – Ganz gewiss nicht.

(Isabell Zacharias (SPD): Ich auch nicht!)

Der Erfahrungsverlust ist groß. Ich muss Ihnen jetzt noch etwas sagen, weil es mich wundert, dass Sie so wenig Geschichtsbewusstsein mitbringen.

Die historische Erfahrung zeigt: Bayern entledigt sich seiner Ministerpräsidenten durchaus konsequent. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU-Fraktion, ich bin sicher: Am 14. Oktober um 18.00 Uhr werden Sie die Ersten sein, die seine Amtszeit begrenzen, wenn er unter 40 % fällt. Die Amtszeitbegrenzung, sie naht doch schon. Die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt nicht hier sind, sondern unten das Fußballspiel England gegen Kroatien schauen, tuscheln doch schon, was eigentlich die untere Grenze für seine Amtszeitbegrenzung ist: 40 %, 39 %, 38 % oder 37 %.

(Beifall bei der SPD – Ingrid Heckner (CSU): Unverschämtheit! – Peter Winter (CSU): Das wird bei Ihnen genauso gehen!)

Deshalb brauchen wir diese Amtszeitbegrenzung nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, nun noch etwas zur Historie. In Bayern gab es zehn Ministerpräsidenten: Fritz Schäffer ein paar Tage lang, Günther Beckstein ein Jahr – die Parallelen sind unverkennbar: Franke, Nürnberg, evangelisch!

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Zehn Monate vor der Landtagswahl ins Amt gekommen,

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

hektischer Aktionismus! Der eine räumt den Transrapid zum Münchner Flughafen ab, der andere bringt einen Gesetzentwurf nach dem anderen auf den Weg, sodass selbst die Parlamentarier der eigenen Fraktion nicht mehr wissen, wo es lang geht.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Weitere Amtsvorgänger: Hanns Seidel, drei Jahre im Amt, Hoegner vier Jahre, Streibl fünf Jahre, Seehofer etwas mehr als neun, Strauß zehn Jahre. Meine Damen und Herren, gut zuhören!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die bayerischen Ministerpräsidenten nach dem Zweiten Weltkrieg waren im Durchschnitt 7,7 Jahre lang im Amt. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Amtszeitbegrenzung von zehn Jahren ja wenig sinnvoll, sondern wieder eine Spur arrogant. Es ist geradezu anmaßend, dass Dr. Söder königsgleich für sich selbst noch mal 25 % gegenüber dem bisherigen Durchschnitt seit 1945 oben drauf legen will. Ich bin deshalb davon überzeugt: Seine Amtszeit wird 10 Monate dauern. Die Wählerinnen und Wähler werden seine Amtszeit am 14. Oktober begrenzen. Meine Damen und Herren, das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Bravo!)

Jetzt noch ein paar offene Worte zu den Themen Demut und Demokratie.

(Peter Winter (CSU): Dann fangen Sie mal mit Demut an!)

Sie haben hier in den letzten fünf Jahren mit allen Möglichkeiten, die sich Ihnen geboten haben, durchregiert, ohne bei einer Verfassungsänderung auch mal auf die drei Oppositionsparteien zuzukommen und zu fragen, ob sie dabei sind. Sie hätten ja eigentlich wissen müssen, dass es einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Sie haben Wochen nach der Ersten Lesung mit uns den ersten Kontakt aufgenommen und tatsächlich anmaßend geglaubt, wir würden darauf eingehen.

(Zuruf von der CSU: Ihr habt es doch gesehen gehabt!)

– Ja, in einem Interview. Entschuldigen Sie bitte: Ist das Ihr parlamentarisches Verständnis von Demokratie,

(Isabell Zacharias (SPD): Ja, das ist so!)

dass man sich über die Medien miteinander unterhält? Das können Sie gerne mit Herrn Seehofer und Frau Merkel so handhaben. Der Usus im Parlament ist normalerweise ein anderer.

(Beifall bei der SPD – Florian von Brunn (SPD): Bravo!)

Sie haben bei der Wahl des Ministerpräsidenten bereits getrickst, als es darum ging, dass Dr. Söder nicht zeitgleich mit Frau Merkel gewählt werden wollte. Es wurden alle Geschäftsordnungstricks, auch im Ältestenrat, gezogen. Sie haben die Minuten der Redezeit der Opposition gekürzt. Sie haben jeden Millimeter genutzt und fünf Jahre lang durchregiert. Bei der Landeszentrale für politische Bildung wurde die parlamentarische Mitwirkung in diesen Tagen jetzt noch entsprechend gekürzt.

Sie treten jetzt vors Volk und sagen, Sie würden Demut zeigen und die Demokratie sei Ihnen wichtig.

(Florian von Brunn (SPD): Die ist ihnen doch wesensfremd!)

Nein, wir haben da genauer hingeschaut. Es ist Hybris, so zu tun, als würden Sie sicher gewählt werden – und das für zwei Wahlen bis zum Jahr 2028! Man kann den Wählerinnen und Wählern in Bayern nur zurufen: Sie und niemand sonst haben es in der Hand, am 14. Oktober die Amtszeit von Dr. Söder zu begrenzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Lieber Herr Rinderspacher, das war eine der unehrlichsten populistischen Reden, die ich in diesem Parlament je gehört habe.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Ich sage Ihnen aus drei Gründen: Schämen Sie sich dafür!

Erstens. Was Sie heute geißeln, haben Sie nach der Vorstellung des Ministerpräsidenten begrüßt und haben gesagt, Sie stimmten zu, genauso wie die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN. Was Sie jetzt machen, ist reiner Wahlkampf und Populismus.

(Lachen bei der SPD)

Bevor Sie sich am 14. Oktober Sorgen um Ministerpräsident Söder machen, sollten Sie sich lieber Sorgen machen, ob das Ergebnis für die SPD dann noch zweistellig ist.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Das Zweite, was ich Ihnen sage, ist: Sie sagen immer, in Amerika wähle das Volk den Präsidenten, hier sei es das Parlament. Warum soll die Amtszeit eines Präsidenten begrenzt werden, wenn ihn das Volk wählt, er aber ewig bleibt, wenn das Parlament ihn wählt? Halten Sie das Volk in diesen Ländern für dumm und nicht in der Lage, eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen?

(Beifall bei der CSU)

Das Dritte, Herr Rinderspacher: In Bayern gehen Verfassungsänderungen nur mit dem Volk. Es muss eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Wir hätten dem Volk dies vorgeschlagen. Sie trauen sich nicht, dem Volk eine Verfassungsänderung vorzuschlagen, weil Sie keine Mehrheit haben. Sie, Herr Rinderspacher, haben weder im Parlament noch im Volk eine Mehrheit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte jetzt um etwas Ruhe. – Herr Rinderspacher, Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu antworten.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Kreuzer, das Manöver ist doch fadenscheinig; das hat doch mittlerweile jeder erkannt. Alle, auch in der CSU, wissen, was der einzige Grund ist, warum am 14. Oktober die Bürgerinnen und Bürger zeitgleich zwei Entscheidungen treffen sollen. Die eine Entscheidung, die CSU zu wählen, ist nämlich nicht mehr so selbstverständlich wie in den letzten Jahrzehnten. Von den 61 % eines Stoiber vor 15 Jahren sind Sie weit entfernt. Damit die Entscheidung in dieser turbulenten, schwierigen Zeit den CSU-Wählern, Ihren Stammwählern, ein Stück weit leichter gemacht werden soll, soll neben dem Stimmzettel der Zettel liegen, worauf steht, dass die Amtszeit des Ministerpräsidenten nur zehn Jahre beträgt, alles nicht so schlimm ist und dementsprechend dieser Ministerpräsident leichter zu ertragen ist. Das ist ein sehr leicht zu durchschauendes Manöver.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie, Herr Kreuzer, das auf eine andere Art und Weise eingefädelt hätten, dann wären wir vielleicht sogar bei den Punkten, die ich angesprochen habe, gesprächsbereit gewesen.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Wir hatten nach der Ersten Lesung auch miteinander gesprochen.

So muss man leider zu der Überzeugung kommen, dass Sie abermals durchregieren wollen. Sie haben aber noch die Gelegenheit, Ihren Gesetzentwurf durchzusetzen. Sie können Unterschriften in Bayern sammeln, zunächst 25.000, dann 1 Million. Wenn Sie diese Unterschriftensammlung "Stoppt Dr. Söder" nennen, dann kann ich mir sogar vorstellen, dass das eine oder andere SPD-Mitglied unterschreibt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident! Herr Heike, Sie haben es vorhin richtig gesagt: In einer Demokratie ist Herrschaft eine Herrschaft auf Zeit. – Das gehört im Übrigen zu jeder Demokratie. Aber letztendlich sollten die Bürger entscheiden, wer wie lange in seinem Amt bleibt. Eine Amtszeitbegrenzung soll nicht unbedingt das Instrument dafür sein, dass sich ein Ministerpräsident selbst verwirklichen kann. Auch das widerspricht unserem demokratischen Grundgedanken und der Vorstellung, dass wir Diener des Volkes sind und uns nicht selbst verwirklichen sollen.

Wenn man die Macht begrenzen will, kann man das einfach tun: Man braucht nicht mehr zur Wahl anzutreten, wenn man es nicht will. Die Bayerische Verfassung gibt auch dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit, jederzeit von seinem Amt zurückzutreten. Wenn Sie nicht mehr wollen, Herr Söder, dann können Sie sagen, dass Sie nicht mehr wollen. Die Möglichkeit haben Sie. Die Möglichkeit haben Sie jetzt

(Zuruf von der SPD: In zwei Jahren und in fünf Jahren!)

– ja – und in zehn Jahren. Das können Sie immer machen, egal wie oft das Volk Sie wählt. Wenn es Sie nicht wählt, können Sie es allerdings nicht mehr machen.

(Florian von Brunn (SPD): Er hat Angst davor!)

Wenn man genau über eine Amtszeitbegrenzung nachdenkt, dann muss man feststellen, dass das ein Bruch mit dem System unserer bundesrepublikanischen Verfassung ist. Die Verfassungsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland kennen nur ein einziges Amt, das begrenzt ist, und das ist das des Bundespräsidenten. Wenn man das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten begrenzen möchte, dann stellt man dieses Amt jenem gleich. Das Amt der Kanzlerin ist nicht begrenzt, auch kein anderes Amt.

(Zuruf von der CSU)

– Schauen Sie in die Verfassung, Sie brauchen sie nur zu lesen. – Das Amt keines anderen Ministerpräsidenten in einem Bundesland ist begrenzt, auch nicht das Amt einer Landtagspräsidentin.

(Ingrid Heckner (CSU): Die Vergleiche hinken!)

– Das, was hinkt, ist bei Ihnen, nämlich der gesunde Menschenverstand. – Das Amt des Bundespräsidenten ist begrenzt, alle anderen Ämter nicht, weil das in unserer Verfassung so verankert ist und die Mütter und Väter unserer Verfassung das so wollten. Das hatte einen guten Grund; denn das ist ein Kern unserer republikanischen Verfassung. Dieses ganze Gefüge in Bewegung zu bringen, heißt, eine Lawine auszulösen; denn man würde nicht beim Amt des Ministerpräsidenten stehenbleiben. Dann muss man viel mehr in die Waagschale werfen. Dann muss man sich fragen: Wie oft kann ein Minister gewählt oder ernannt werden, wie oft kann ein Parlamentarier, ein Landrat oder ein Bürgermeister gewählt werden?

Dann muss man sich noch eine andere Frage stellen. Wenn die Amtszeit begrenzt ist, was macht man dann, wenn sie ausläuft? Dann muss man die Folgekosten bedenken. Ein Bundespräsident muss entsprechend alimentiert werden. Was macht man mit dem Ministerpräsidenten, wenn sein Amt ausläuft? Auch darüber muss man nachdenken.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Bei uns ist das Volk der Souverän. Der Souverän entscheidet, wer wie lange in welchem Amt ist. Wenn man die Amtszeit begrenzt, nimmt man dem Souverän die Entscheidung weg; denn der Wahltag ist letztlich der Tag der Abrechnung, er ist der Tag, an dem der Souverän, das Volk, über die Regierung zu Gericht sitzt. Er entscheidet, ob das, was getan worden ist, gut oder schlecht war. Dann wird die Entscheidung fallen.

(Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Einen Moment bitte, Herr Streibl. Jetzt habe ich das Wort.

(Unruhe)

Herr Streibl wartet jetzt einen Augenblick. Wir hatten vorher eine Ältestenratssitzung, in der die Bitte geäußert wurde, dass sich einige mäßigen, und zwar über alle Parteien hinweg. Jetzt hat Frau Heckner die ganze Zeit hineingeplärrt. Das geht auch nicht.

(Ingrid Heckner (CSU): Zurufe verboten!)

Herr Streibl hat jetzt das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das Volk sitzt Gericht über die Regierung und die Politik insgesamt. Dieses Recht würde man dem Volk entziehen, wenn man die Amtszeit begrenzte. Am 14. Oktober wird über uns und unsere Arbeit hier zu Gericht gesessen. Das muss man sich merken. Dann wird man sehen, wie es ausgeht. Es kann, wie gesagt, sein, dass am 14. Oktober sehr schnell die Zeit der Herrschaft begrenzt wird.

Herr Kreuzer, Sie haben mich vorhin in Ihrer Rede gefragt, was daran so schlimm sei, wenn es eine Direktwahl gäbe. Ist das jetzt der nächste Punkt, den Sie planen, nämlich dass der Ministerpräsident direkt gewählt wird? Dann würde die Amtszeitbegrenzung vielleicht wieder einen Sinn ergeben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben meine Ausführungen nicht verstanden, Herr Streibl!)

– Dann hätten Sie die Ausführungen deutlicher machen müssen.

Auf jeden Fall können wir dem Ganzen nicht näher treten. Das andere – Stichwort Wortbruch – muss man auch einmal klarstellen. Wenn sich, so wie es guter parlamentarischer Brauch ist und wie es auch vor der letzten Landtagswahl der Fall war, alle Fraktionen zusammengesetzt und sich gefragt hätten, was sie ändern wollen, wie sie zusammenkommen können und wo es Änderungsbedarf in der Verfassung gibt, dann hätte man auch darüber reden können. Dann wäre vielleicht ein Antrag herausgekommen, auf dem drei oder vier Fraktionen als Unterzeichner stehen. Sollte dann jemand abspringen, wäre das Wortbruch, aber nicht, wenn man im Vorfeld glaubt, Meinungen herauszuhören oder sie hineininterpretiert. Es ist Hybris, wenn man eine Verfassungsänderung in den Raum schmeißt und hofft, der Rest würde irgendwie mitmachen. Man sollte wirklich demütig sein, auf die anderen Fraktionen zugehen und fragen: Was haltet ihr davon? Reden wir einmal darüber. Das wäre vielleicht angemessener.

Zur Aussprache steht außerdem der Vorschlag der Fraktion der GRÜNEN für eine Verfassungsänderung. In diesem Gesetzentwurf sind einige Punkte enthalten, die wir begrüßen, aber auch einige Punkte, mit denen wir Probleme haben, zum Beispiel das Wahlalter von 16 Jahren und die Herabsetzung des Wählbarkeitsalters auf 18 Jahre. Hier haben wir noch Bauchschmerzen. Deshalb werden wir uns hier der Stimme enthalten.

Der Gesetzentwurf der SPD enthält Punkte, die wir seit langer Zeit mittragen und die wir auch selbst schon öfter gefordert haben. Auch wir wollen mehr Transparenz bei der Besetzung der Richterämter und einen ehrlicheren Wettbewerb. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eine Legislaturperiode nähert sich ihrem Ende. Manche, zum Beispiel die CSU-Fraktion, nutzen das, um eine positive Erfolgsbilanz der letzten fünf Jahre zu ziehen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es in diesem Hause auch eine andere Gruppe gibt, die eine Sammlung von Gesetzentwürfen mit Verfassungsänderungen einbringt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Mit Demokratie!)

Diese Verfassungsänderungen werden teilweise in Pauschalierungen und Headlines wie "Verbesserung von sonstwas" verpackt. Wer wäre nicht für eine Verbesserung?

(Markus Rinderspacher (SPD): Tja, Sie!)

– Ja, aber Sie verschweigen, dass Sie mit Ihren "Verbesserungen" bestimmte Details auf den Weg bringen wollen, und genau auf diese Details kommt es an. Diese Details sind so gestaltet, dass Sie damit Hand an ein bewährtes Verfassungssystem legen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Deshalb machen Sie es selbst!)

Ich nehme jetzt einfach zur Kenntnis, dass Sie die Amtszeitbegrenzung eines Ministerpräsidenten mit Monarchie verbinden. Monarchie ist eigentlich auf Lebenszeit angelegt, oder habe ich etwas verpasst? Sie haben von Demut und Hybris gesprochen. Nein, darum geht es nicht. Es geht um Transparenz. Wir möchten transparent sagen, wieviel Zeit ein Ministerpräsident hat, um bestimmte Aufgaben zu erledigen.

(Florian von Brunn (SPD): Das wäre ja was Neues im CSU-Staat Bayern!)

Wir halten das angesichts der Bedeutung dieses Amtes für den richtigen Weg. Dabei geht es nicht darum, zu sagen, der Ministerpräsident sei wie der amerikanische Präsident.

(Markus Rinderspacher (SPD): Er hat getwittert, ich nicht!)

Herr Kollege Rinderspacher, ich gehe davon aus, dass Sie das verstanden haben, nachdem Herr Kollege Kreuzer Sie überdeutlich darauf hingewiesen hat. Es gibt Aussagen, die man, wenn man im Wahlkampf ist, einfach nicht verstehen will.

Damit komme ich zu den Details, die in ihren Gesetzentwürfen stehen. Sie sagen, Sie wollen eine Verbesserung der Volksbegehren. Nein, Sie wollen etwas anderes. Sie wollen Volksbegehren, die sich auf den Staatshaushalt auswirken. Damit vergessen Sie, dass dies mit dem Demokratieprinzip in unserem Lande nicht vereinbar ist. Das ist nicht meine Erfindung, sondern das wurde vielfach vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof entschieden.

Sie wollen eine Erweiterung von Volksbegehren auf alle Entscheidungen, die der Landtag in seinem Zuständigkeitsbereich treffen kann.

(Florian von Brunn (SPD): Schlimm, diese direkte Demokratie!)

Das ist schwierig. Zum einen haben wir hier das Demokratieprinzip, zum anderen haben wir eine repräsentative Demokratie. Der Bürger erwartet von uns zu Recht, dass wir Entscheidungen treffen und diese Entscheidungen umsetzen.

(Isabell Zacharias (SPD): Wovon reden Sie?)

– Haben Sie Ihren Gesetzentwurf nicht gelesen? – Ich glaube das nicht. In Ihrem Gesetzentwurf ist außerdem geregelt, dass nicht mehr nur Gesetze Gegenstand von Volksbegehren sein sollen. Unsere Verfassung beschränkt Volksbegehren auf Gesetze, weil klar und inhaltlich bestimmt sein muss, worüber der Bürger dann bei einem

Volksentscheid abstimmen soll. Sie wollen Volksbegehren über Staatsverträge. Ich zweifle die Praktikabilität dieser Regelung schon aufgrund des zeitlichen Vorlaufs an.

Sie wollen das Quorum von 10 % auf 5 % absenken. Dabei verschweigen Sie, dass ein Quorum beim eigentlichen Volksentscheid, sofern er keine Verfassungsänderung betrifft, nicht existiert. Das habe auch nicht ich entscheiden, sondern mehrfach der Bayerische Verfassungsgerichtshof. Die Dignität wird erst erlangt, wenn das Volksbegehren von 10 % der Bürgerinnen und Bürger unterstützt wird.

Sie wollen einen Volksentscheid und eine Volksgesetzgebung durch Beschluss des Landtags. Ich frage mich daher: Wofür soll denn der Bürger um Himmels willen Abgeordnete im Rahmen einer repräsentativen Demokratie wählen, wenn der Landtag sagt: Das ist mir jetzt zu schwierig. Jetzt soll das Volk entscheiden. Auch dies ist mit unserer Verfassung nicht in Einklang zu bringen.

Sie wollen dann, dass die Verfassungsrichter mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Auch auf die Gefahr hin, dass ich Sie tödlich langweile, sage ich Ihnen:

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe.

Petra Guttenberger (CSU): Wir wollen, dass Richterstellen nach Eignung, Leistung und Befähigung besetzt werden. Wir wollen keine politischen Positionen oder Absprachen, um eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Wir wollen auch nicht, dass jede Fraktion bestimmte Gremien mit ihrem Wunschrichter besetzen kann.

(Florian von Brunn (SPD): So, wie Sie es seit Jahrzehnten tun!)

– Herr von Brunn, nennen Sie mir einen Richter oder eine Richterin, die nicht aufgrund seiner oder ihrer Eignung, Leistung und Befähigung ernannt wurde. Nennen Sie mir einen. Da bin ich wirklich neugierig. In diesem Land ist es unter Beteiligung der oberen Gremien immer geglückt, die Besten zu bekommen. Das gilt für die Staatsanwaltschaften und für die Richterschaft. Deshalb werden wir an diesem System festhalten.

Wir können unter den Besten auswählen und haben damit das erfolgreichste Rechtssystem, das man in der Bundesrepublik finden kann.

Für die Unabhängigkeit der Richter ist es nicht erforderlich, diese mit Zweidrittelmehrheit zu wählen. Das haben auch nicht wir erfunden, sondern das Bundesverfassungsgericht. Zu diesem Thema gab es auch einmal ein Volksbegehren. Anscheinend ist auch das Volk der Ansicht, dass wir keine Zweidrittelmehrheit, sondern Eignung, Leistung und Befähigung brauchen.

Sie fordern die Gleichstellung von Mann und Frau. Wer wäre nicht für die Gleichstellung von Mann und Frau? Ich wünsche mir sehr viel mehr Frauen in einem Parlament.

(Florian von Brunn (SPD): Warum haben Sie dann am wenigsten von allen?)

Sie kommen hier mit den paritätischen Wahlvorschlägen unter Ignorierung der Tatsache, dass der Verfassungsgerichtshof erst Ende März festgestellt hat, dass dies nicht der richtige Weg ist. Sie wollen außerdem das Wahlrecht auf 16 Jahre absenken. Begründung: Die Jugendlichen warteten nur darauf und würden sich viel mehr für Politik interessieren. In unserem Rechtssystem ist ein Wahlalter von 18 Jahren vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt sind die Menschen volljährig und geschäftsfähig. Offensichtlich haben Sie eine völlig andere Vorstellung von der Regierung eines Landes und von der Bedeutung der Demokratie. Wir sind der Überzeugung, dass es nicht minder wichtig ist, die Geschicke eines Landes durch Wahl zu bestimmen, als einen zivilrechtlichen Vertrag abzuschließen. Sie haben offensichtlich grundsätzlich andere Vorstellungen von dem Wert des Wählers und der Wählerin in einer Demokratie.

(Florian von Brunn (SPD): Worauf wollen Sie eigentlich hinaus, Frau Kollegin? –

Markus Rinderspacher (SPD): Das fragt sich die CSU-Fraktion gerade auch!)

Ich handele Ihre einzelnen Punkte ab. – Auch die Absenkung des Mindestalters des Ministerpräsidenten von 40 Jahren auf 18 Jahre halten wir nicht für den richtigen Weg,

weil wir glauben, dass der erste Posten in einem Land auch mit einer gewissen Lebens- und beruflichen Erfahrung verbunden sein sollte.

Sie wollen zusätzlich den Klimaschutz und den Artenschutz aufnehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das wäre eine gute Idee – wenn es in Form des Umweltschutzes nicht schon drinstünde. – Genau aus diesen Gründen werden wir Ihre Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Was ist mit Ihrem Gesetzentwurf? Zu diesem haben Sie gar nichts gesagt!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Ministerpräsident Dr. Söder hat um das Wort gebeten.

(Beifall bei der CSU)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn man den ganzen Tag Revue passieren lässt

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wenn man da war!)

und einzelne Wortmeldungen herausnimmt, wenn man erlebt, dass wie jetzt, schon bevor der erste Satz gesprochen worden ist, dazwischengebrüllt wird, wie versucht wird zu stören, dann, finde ich, ist um diese Uhrzeit ein guter Moment, einfach einmal für ein paar Minuten zuzuhören und am Ende zu entscheiden, ob man etwas gut oder schlecht findet. Auch Zuhören gehört zur Demokratie.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Sie waren die meiste Zeit gar nicht da!)

Nur ein paar grundsätzliche Anmerkungen zur Demokratie, zu Demokraten und zum Stil.

(Florian von Brunn (SPD): Dafür sind Sie aber der Falsche!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir in Bayern sind stolz auf unsere Demokratie. Wir sind es historisch und bis auf den heutigen Tag. Ausdruck des besonderen Lebensgefühls in Bayern war es immer, den Menschen Mitsprache zu ermöglichen. Das war in Bayern anders als anderswo. Wir haben schon lange Volksentscheide. Wir haben schon lange Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. In keinem anderen Bundesland gab es so viele Volksbegehren wie bei uns in Bayern. Es hat uns in Bayern immer gutgetan, dass wir moderner, fortschrittlicher, demokratieorientierter als andere waren, das heißt, dass wir uns in Sachen Demokratie etwas getraut haben. Wir haben nicht gesagt, wie es vorhin zu hören war: Das könnte ein System irgendwie verändern.

(Franz Schindler (SPD): Das hat Frau Guttenberger gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Zeiten, in denen die Demokratie wackelt, in denen sie in Europa fast zerbröselt, ist es sogar unsere besondere Aufgabe, zu überlegen, wie wir die Demokratie wieder stärken und stabiler machen können.

(Beifall bei der CSU)

Ich gebe zu: Es gibt viele Möglichkeiten, dorthin zu kommen. Wir haben versucht, eine Möglichkeit aufzuzeigen. Ich habe versucht, eine Möglichkeit aufzuzeigen. Ich glaube, dass die Amtszeitbegrenzung – das zeigen übrigens Umfragen und die Resonanz der Bevölkerung allgemein – eine Möglichkeit ist, tatsächlich zu zeigen, dass wir in Deutschland und gerade auch wir in Bayern den Wunsch ernst nehmen, den Wechsel in der Demokratie nicht nur von Machtfragen abhängig zu machen, sondern dass wir ihn auch institutionalisieren wollen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wer über Bürgerwünsche lacht, braucht sich nicht zu wundern, wenn die Bürger ihn am Ende nicht mehr wählen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Das ist nicht der Bürgerwunsch, das ist Ihr Wunsch!)

Über Bürger zu lachen, ist kein guter Stil für einen Volksvertreter hier im Haus.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Nein, nein, nein.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Im Oktober lacht der Wähler!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Dr. Dürr, setzen Sie sich halt weiter nach vorn. Dann brauchen Sie nicht so laut zu schreien.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Im Oktober lacht der Wähler!)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Wir wären das erste Bundesland, das so etwas regelt, und würden damit die politische Architektur tatsächlich weiterentwickeln. Damit würden wir ernsthaft ein Signal setzen, das die Menschen im Land verstünden – so ist jedenfalls mein Eindruck –: Macht braucht Begrenzung. In der Demokratie wird der Wechsel als normal empfunden.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Hören Sie doch zu! – Und: Macht geht vor Ambition.

(Florian von Brunn (SPD): Das sagt der Richtige!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand, der die Debatte draußen verfolgt und hört, dass der Ministerpräsident bereit ist, freiwillig – –

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir werden Sie nicht dazu zwingen! Die Wähler werden Sie dazu zwingen!)

Ich glaube nicht, dass die Wähler die SPD damit beauftragen werden, das zu verändern. Nach den aktuellen Umfragen glaube ich das nicht. Aber das müssen Sie selbst wissen.

(Beifall bei der CSU)

Hören Sie einfach einmal ein paar Minuten zu! Ist das denn so schwer um zehn Uhr abends?

(Markus Rinderspacher (SPD): Ja, es ist schwer, Ihnen zuzuhören! Sie sind jedenfalls nicht freiwillig bereit! Der Wähler wird das entscheiden!)

Wissen Sie, Herr Rinderspacher, ich habe Ihnen genau zugehört. Ich habe Sie nicht unterbrochen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber Ihre Mannschaft!)

Ich bitte einfach um den gleichen Respekt. Unter Demokraten sollten wir wenigstens den Versuch unternehmen, das Argument des anderen zu akzeptieren.

(Markus Rinderspacher (SPD): Weil das Ihre Fraktion gemacht hat?)

Andere Parteien tun das nicht. Sie werden erleben, dass ab Herbst hier möglicherweise Parteien sitzen,

(Florian von Brunn (SPD): Dank Ihrer Politik!)

die genau diesen Stil zum Prinzip erheben. Wir sollten das nicht bei uns tun, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Selbst kritische Medienbegleiter haben weder geschrieben noch auch nur annähernd zum Ausdruck gebracht, die Idee einer Amtszeitbegrenzung sei als besondere Form von Arroganz zu interpretieren.

(Florian von Brunn (SPD): Schwache Rede!)

In Monarchien gibt es überhaupt keine Amtszeitbegrenzung. Im Gegenteil, dort gilt das Prinzip der lebenslangen Amtszeit.

Ich verstehe Sie nicht. Sie versuchen, heute mit sehr laut vorgetragenen Argumenten etwas zu kaschieren, was man eine 180-Grad-Wende nennt.

(Alexander König (CSU): So ist es!)

Es stimmt: Sie wurden vorher nicht gefragt. Sie haben sich trotzdem dazu geäußert, und zwar positiv. Hubert Aiwanger, Herr Rinderspacher und Herr Hartmann haben sich entsprechend geäußert. Herr Hartmann hat sogar gesagt: Wenn er es ankündigt, soll er es sofort machen! Das ist kein Vorwurf. Es gab auf Ihrer Seite jedenfalls die grundsätzliche Bereitschaft, eine entsprechende Regelung zu treffen.

Es gab heute auch ein paar gute Argumente, die man ernst nehmen muss. Wenn Sie aber heute ausführen, Sie wollten diesem Vorschlag nicht zustimmen, weil er Ausdruck von Arroganz sei, weil es darum gehe, Parteienherrschaft zu beenden – Sie haben als Beispiel Mexiko genannt und einen Vergleich zwischen korrupten Parteien und im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien unternommen –, dann empfinde ich das wirklich als schwierig. So etwas würde ich gern nicht mehr hören.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Das habe ich nicht gesagt! – Horst Arnold (SPD): Nicht zugehört!)

Wenn Sie es nicht gemacht oder nicht beabsichtigt haben – okay.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ich habe es nicht gemacht, und ich habe es nicht beabsichtigt!)

Gut. Ich denke daran, was nach der heutigen Debatte stattfinden wird. Glauben wir, dass wir damit und – das sage ich jetzt grundsätzlich – mit dem Stil, in dem wir demo-

kratische Prozesse abwickeln, unserer Demokratie einen Gefallen erweisen? Glauben wir das wirklich?

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Staatsschauspieler!)

Heute wurde so viel inhaltliche Arbeit geleistet. Übrig bleiben wird wahrscheinlich vieles von dem, was Sie sich und wir alle uns untereinander leisten. Wir sind doch das Hohe Haus und keine Theaterbühne, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müssen uns doch selbst ein bisschen ernster nehmen!

(Beifall bei der CSU)

Natürlich wollen die Bürger, dass sachpolitische Debatten geführt werden. Die Bürger wollen vor allem Lösungen und entsprechende Entscheidungen. Diese dürfen auch strittig sein. Wir leben nicht in einer Demokratie, in der nur ein Wort gilt und nur eine Meinung zählt. Natürlich ist es respektabel, unterschiedliche Überzeugungen zu haben. Wir dürfen uns aber nicht auf einen Wettbewerb der Beleidigungen einlassen. Wir müssen immer wieder überprüfen – das sage ich auch für uns und für mich –, ob unser Stil tatsächlich angemessen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das war auch an uns selbst gerichtet. – Ich nenne ein Beispiel für mich und eines für Sie. Ich sage für mich ganz persönlich: Ich werde das Wort "Asyltourismus" nicht wieder verwenden, wenn ich den Eindruck habe, dass es jemanden verletzt. Dazu stehe ich – ich werde es nicht wieder verwenden –, auch wenn das Anliegen ein berechtigtes ist. Ich möchte aber nicht, dass Debatten über ein Wort die sinnvolle Sachdiskussion verhindern. Ich werde es nicht mehr tun, werde mich aber weiterhin in der Sache engagieren.

(Beifall bei der CSU)

Denken Sie einmal darüber nach, welche Worte heute gefallen sind und was wir in der Presse lesen. Die einen sagen, hier seien einige unanständig oder unbayerisch. Manchem wird der christliche Glaube abgesprochen. Der Glaube, ein höchstpersönliches Gut, wird einfach abgesprochen. In einigen Reden wird man in die Nähe von radikalen Gruppen gestellt. Dann wird sogar behauptet – ich habe es in der Zeitung gelesen –, einzelne Minister seien verantwortlich für 1.400 Tote im Mittelmeer. Bei aller Leidenschaft, aber wenn wir so weit gehen wie Renate Schmidt aus Nürnberg, die ich ansonsten sehr respektiere, dass wir Kolleginnen und Kollegen die Verantwortlichkeit für den Tod von Menschen zuweisen, dann sind wir auf einem Niveau, das wir nicht mehr akzeptieren können. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Unglaublich, was Sie hier sagen!)

Wir alle sind – –

(Florian von Brunn (SPD): Für das sollten Sie sich schämen, was Sie gerade gesagt haben! Dafür sollten Sie sich schämen!)

– Herr von Brunn, hören Sie doch zu! Schon wieder schreit er dazwischen: Schämen Sie sich! Schämen Sie sich! Das ist die einzige Argumentation, die ich zu diesem wirklich sinnvollen Beitrag höre. Wenn ich an Sie und uns appelliere, dass wir uns alle und auch ich mich selber vernünftig verhalten sollen, brüllen Sie dazwischen: Schämen Sie sich! Herr von Brunn, denken Sie einmal, an wen dieser Satz gerichtet ist. – Doch eher an Sie selbst und nicht an mich.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es ist aber nicht nur der heutige Tag.

(Florian von Brunn (SPD): Sie wissen genau, was ich gemeint habe!)

Ich lese, was alles an persönlichen Dingen gesagt wird. "Monarch" war ja noch harmlos und freundlich, wenn ich das sagen darf. Da wird man als Diktator bezeichnet; man sei größtenwahnsinnig; man sei eine Gefahr für dieses Land;

(Markus Rinderspacher (SPD): Wer hat das gesagt?)

man lüge den ganzen Tag; man sei machtversessen. – Ich versuche wirklich, mir Mühe zu geben und das auch mit der entsprechenden Souveränität anzunehmen. Man muss vergleichen, wer sonst solche Worte verwendet. Ich kann Ihnen sagen: Das ist kein Einzelfall. Das ist der Grundtenor, den wir in der politischen Debatte seit Wochen und Monaten erleben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Dr. Dürr, jetzt halten Sie sich bitte einmal zurück! Ruhe jetzt!

(Zuruf von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Was hat er gesagt?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das ist egal, was er gesagt hat. Das gilt als nicht gesprochen.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Na gut. Da ich den Kollegen Dürr seit Jahrzehnten kenne, versuche ich, es so hinzunehmen, wie es ist. Eines sage ich Ihnen aber schon: Die Bürgerinnen und Bürger des Landes registrieren das bei jedem Einzelnen von uns genau. Sie registrieren das. Ganz ehrlich: Wenn das der Grundtenor ist! Gerade vorhin wurde gesagt: Jawohl, die Bürger werden uns das alles zeigen. Genau mit diesem Stil erzeugt man beim Bürger nicht das gewünschte Ergebnis. Keiner soll sich bei Wahlen sicher fühlen.

(Florian von Brunn (SPD): Sie müssen es ja wissen!)

Wenn ich mir die Umfragen anschau und sie auch nur halbwegs ernst nehme, stelle ich fest: So groß war der Abstand zwischen CSU und SPD fast noch nie, meine Damen und Herren. Ich mache mir, ehrlich gesagt, Sorgen – das ist kein Hohn; das ist keine Häme. Mir wäre es lieber, wenn die SPD anstatt der AfD zweitstärkste Kraft wäre. Geben Sie sich Mühe, Herr Rinderspacher, dass Sie endlich wieder Oberhand gewinnen und vom Bürger wieder etwas Respekt bekommen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Ich wünsche mir nicht, dass wir nicht streiten. Ich wünsche mir nicht, dass wir uns nicht leidenschaftlich befetzen – das ist schon in Ordnung. Denken wir aber alle miteinander über Respekt nach, über persönlichen Respekt vor Personen,

(Zuruf von der SPD: Das haben wir heute Morgen erlebt!)

Respekt auch vor den Ämtern, die wir haben. Wir alle üben ein Amt aus. Abgeordneter ist ein hohes Amt. Man wird von der Bevölkerung beauftragt.

(Zuruf von der SPD)

– Es ist nicht möglich, fünf Sekunden zuzuhören.

(Beifall bei der CSU)

Es ist nicht möglich, fünf Sekunden zuzuhören. Das sind Entwicklungen eines Parlaments, die dieser Demokratie nicht guttun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Oh!)

Respekt vor Ämtern, vor Abgeordneten, vor Mitgliedern dieses Hohen Hauses, wenn man es noch als solches bezeichnet, auch Respekt vor Überzeugungen. Das ist übrigens auch ganz wichtig. Wenn jemand von einer Sache überzeugt ist, sollte man zumindest versuchen, ihn mit seiner Überzeugung ernst zu nehmen, und ihm nicht von vornherein unterstellen, dass er gar keine Meinung, keine Überzeugung, kein Herzblut

hat. Meine Damen und Herren, wie anders wollen wir erreichen, dass uns die Bürger respektieren, wenn wir das selber nicht tun? Wie wollen wir glaubhaft gegen Hate Speech im Netz vorgehen, wenn wir dafür selber ein Beispiel nach dem anderen liefern, das andere zitieren können?

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Markus Söder zum Beispiel!)

Deswegen zum Schluss einfach mein Appell – ich will ihn für mich einhalten; ich will das für mich auch garantieren –, dass wir zwar leidenschaftlich streiten dürfen, aber dass es keine persönlichen Angriffe im Sinne von verletzend geben darf. Ehrverletzung ist kein Stil, den der Bayerische Landtag will.

(Beifall bei der CSU)

Ehrverletzung ist kein Argument für die Demokratie. Ehrverletzung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen und können wir uns nicht leisten, wenn wir erreichen wollen, dass dieser Landtag auch in Zukunft

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das haben wir vorher erlebt! – Gegenruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU): Von Ihnen auch!)

nicht der Ort des Gebläkes ist,

(Florian von Brunn (SPD): Krokodilstränen!)

sondern der Ort der leidenschaftlichen Debatte und der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe!

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Danke, Frau Präsidentin, wirklich danke; denn es ist wirklich so: Wenn das die Bürger draußen sehen und wir ihnen sagen, dass wir eine bestimmte Partei nicht im Parlament haben wollen, weil die den Parlamentsbetrieb auseinanderbringt, weil wir im Deutschen Bundestag erleben, dass sie schreien,

dass sie alles kaputtmachen, dann weiß ich nicht, ob die Bürger der Meinung sind, dass das viel schlimmer wäre als das, was jetzt teilweise hier stattfindet, meine Damen und Herren. Ich glaube es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir halten die Verfassungsänderung für eine gute Idee; Sie lehnen sie ab. Das ist Ihr gutes Recht als Demokraten. Ich selber nehme für mich aber auch diese zehn Jahre, egal, wie es dann wird, auf jeden Fall ernst. Wir werden auch weiterhin den Dialog mit den Bürgern darüber suchen. Wir werden uns in Stil und Inhalt leidenschaftlich bewegen. Wir glauben übrigens fest daran, dass es nicht reicht, ein Thema in der Hoffnung zu negieren, dass es beim Bürger nicht realisiert wird. Vielmehr müssen wir die Themen ansprechen, die die Bürger bewegen. Wir müssen uns selber bemühen, die Wortwahl so abzustimmen, dass wir Glaubwürdigkeit behalten und dass uns die Menschen akzeptieren. Wie gesagt: Ich für meinen Teil werde mich genau daran halten. Ich bitte Sie aber auch ganz herzlich – das ist noch nicht der letzte Teil des Parlamentarismus in dieser Legislaturperiode –, selbst zu überlegen, ob die Art und Weise der Auseinandersetzung des gesamten heutigen Tages, die Auszeit, die wir nehmen mussten, all das Ganze der Demokratie in Bayern genutzt hat oder ob wir uns nicht zum Teil etwas lächerlich gemacht haben. Ich finde, wir sollten unsere Demokratie in Bayern ernst nehmen und uns damit auch selbst ernst nehmen und uns anständig benehmen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie hier. Wir haben zunächst eine Zwischenbemerkung des Kollegen Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Ministerpräsident, ich nehme an, Sie gestatten einige Zwischenbemerkungen zur Korrektur im gegenseitigen demokratischen Respekt.

Erstens. Sie sprechen davon, dass heute der gesamte Parlamentstag von einem schlechten Stil geprägt sei. Der Parlamentstag dauert jetzt 13 Stunden an. Sie waren knapp 90 Minuten mit dabei. Es wundert mich, dass Sie den heutigen Tag zu bewerten bereit sind. Wenn das einer nicht kann, dann Sie.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie haben bereits in der letzten Parlamentsdebatte gefehlt, als dieses Parlament über die Zukunft Europas und über die Asylpolitik auf diesem Kontinent diskutiert hat, und haben parallel dazu eine Facebook-Wahlkampfveranstaltung durchgeführt.

(Zustimmung von der SPD)

Wenn das Parlament von einem keine Belehrung darüber braucht, wie und in welchem Stil es zu tagen hat, dann von dem, der das Parlament offensichtlich nicht ernst nimmt. Ihr Vorgänger war regelmäßig da. Sie sind derjenige, der regelmäßig fehlt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Sie bewerten den heutigen Tag schlicht falsch. Dieses Parlament hat zum Beispiel ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz auf den Weg gebracht. Ihre Minister haben sich auch bei den Oppositionsparteien für die konstruktive Grundhaltung bedankt. Leider waren Sie nicht dabei, sonst hätten Sie diese Grundhaltung – –

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Ich war doch vorhin dabei!

Markus Rinderspacher (SPD): Dann wundert mich Ihre Bemerkung noch mehr.

(Zurufe von der CSU)

Dritter Punkt. Sie sagen, Sie wollten nicht mit einem Monarchen verglichen werden.

(Zuruf von der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte! Jetzt hat Herr Rinderspacher das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Sie wollten nicht mit einem Monarchen verglichen werden, um dann im nächsten Satz wörtlich zu sagen, dass es da einmal einen Ministerpräsidenten gibt, der freiwillig bereit ist, nach zehn Jahren aufzuhören. Genau das ist die Haltung, die wir Ihnen vorwerfen. Ihre Worte sind verräterisch, so als sei es selbstverständlich, dass Sie zehn Jahre im Amt bleiben. Sie müssen jetzt erst einmal so wie wir alle die nächste Wahl bestreiten. Das wäre Demut vor dem Souverän, vor dem bayerischen Volk, statt hier so aufzutreten, als würden Sie Ihre Amtszeit freiwillig begrenzen wollen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Letzter Punkt. Sie sprachen davon, dass es der Bürgerwunsch wäre, die Amtszeit zu begrenzen. Ich bin seit zehn Jahren Mitglied des Hohen Hauses. Ein solcher Bürgerwunsch ist an uns noch nicht herangetragen worden. Es gab keine einzige Petition, die mir bekannt wäre, mit der sich ein Bürger an den Landtag gewandt hätte, dass die Amtszeit des Ministerpräsidenten beschränkt werden sollte.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende.

Markus Rinderspacher (SPD): Es ist ein Wunsch von Ihnen. Sie haben diesen Wunsch erfunden. Sie haben ihn in die parlamentarische Debatte eingebracht. Das ist völlig in Ordnung. Aber zu sagen, dass reihenweise Bürgerwünsche auf uns einprasselt seien, ist schlicht nicht wahr.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Erstens habe ich nicht gesagt, dass reihenweise Bürgerwünsche einprasseln, sondern dass die Bürger das gut finden. Das ist ein großer Unterschied. Das bestätigt alles. Wenn ich große Veranstaltungen habe – wahrscheinlich haben Sie in der Regel genauso viele Besucher bei den Veranstaltungen –, dann erlebe ich, wie die Bürger darauf reagieren.

Zweitens. Beim PsychKHG saß ich die ganze Zeit da. Ich weiß nicht, wo Sie waren. Keine Ahnung. Aber ich war jedenfalls die ganze Zeit da.

(Florian von Brunn (SPD): Aber vorher nicht!)

Auch da wurde behauptet, ich hätte gelogen. In fast jeder Rede kommt einer, der sagt: "Der lügt." Und so einfach wird das dann gesagt. Das ist dann widerlegt worden. Von dem Ministerpräsidenten wird das einfach behauptet. Übrigens bin ich heute seit zehn Uhr immer wieder im Haus da.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber nicht hier! – Dr. Paul Wengert (SPD): Das Parlament tagt hier! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Man kann auch im Haus rumschwirren. Sie waren auch nicht seit zehn Uhr da. Hören Sie mal zu, Herr Rinderspacher.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, nein, nein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir jetzt so anfangen – – Ich rede hier nicht darüber, ob einer eine halbe Stunde – – Ich werfe Ihnen nicht vor, Herr Rinderspacher, dass Sie manchmal zu viel oder zu wenig da sind. Ich sage heute etwas ganz anderes. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie wir uns nach außen benehmen und ob wir dieses große Hohe Haus mit seiner Tradition ernst nehmen, ob wir uns als Abgeordnete ernst nehmen oder ob wir es zulassen, dass wir durch Schreien und Beleidigungen den Eindruck mangelnder Souveränität hinterlassen, der beim Bürger die Frage aufwirft, ob man diese Parlamentarier überhaupt noch braucht. Ich möchte, dass man uns ernst nimmt und dass man uns im Land braucht, egal von welcher Partei.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt haben wir eine weitere Zwischenbemerkung von Prof. Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Ministerpräsident, ich habe heute diesen Appell von Ihnen gehört und kann zumindest einen großen Teil von dem, was Sie sagen, unterstreichen. Aber wenn man weiß, was in dieser Republik auch von Ihnen und insbesondere von Ihrer Fraktion, aber auch von Ihrer Partei in den letzten Wochen und Monaten veranstaltet wurde, dann mag dieser Appell nicht überzeugen. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wie Ihr Vorgänger in diesem Hohen Haus über Monate abgemeiert und aus dem Amt gedrängt wurde, ist dieses Hauses auch nicht würdig gewesen.

(Zurufe von der CSU: Was?)

Das war Amtszeitbegrenzung von der eigenen Fraktion, was man hier erlebt hat. Mir ist klar, dass Sie das nicht erleben wollen. Deshalb wollen Sie vielleicht die zehn Jahre hineinschreiben. Das ist das eine. Aber angesichts dessen, was in den letzten Tagen und Wochen durch Vertreter Ihrer Partei, insbesondere durch den ehemaligen Ministerpräsidenten, geäußert wurde, sollten Sie mal sehr intensiv über Stilfragen in der eigenen Partei nachdenken. Das hat dieser Republik aus meiner Sicht gewaltig geschadet. Wenn sich ein Bundesinnenminister, wie ich es heute in der Zeitung gelesen habe, zu seinem 69. Geburtstag freut, dass 69 Asylanten ausgewiesen werden, und das als Geburtstagsgeschenk hinnimmt, dann sollte man über Stil nachdenken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich begrüße es übrigens, wenn Sie das Wort, das Sie heute hoffentlich zum letzten Mal verwendet haben, nicht mehr verwenden. Das ist gut.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende?

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich komme zum Ende. – Ich begrüße vieles, was Sie sagen, aber es kommt zu einem

Zeitpunkt, wo Umfragewerte runtergehen und man die Handbremse zieht. Aber ich freue mich, wenn in Zukunft auch durch Sie ein anderer Stil in diesem Haus einkehrt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Jürgen W. Heike (CSU): Nicht für meine Seite!)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Ich glaube, dass es heute genau richtig ist nach dem, was in den letzten Wochen diskutiert wurde und was heute im Landtag an dieser Stelle diskutiert wurde. Ich habe mir das lange überlegt. Eigentlich war vorgesehen, nur zur Amtszeitbegrenzung zu reden. Aber nach dem Tag, wie ich ihn erlebt habe, wenn man das draußen liest und hört und manches liest, was die Journalisten zwischendrin über uns schreiben, finde ich es einfach angemessen, dass wir grundlegend überlegen – auch ich selbst muss mich hinterfragen –, ob wir jetzt bereit sind, in den nächsten Wochen und Monaten unseren Stil so zu überdenken, dass zwei Dinge funktionieren: Erstens, Herr Piazzolo, dass man uns ernst nimmt, und zweitens, dass nicht der eine oder andere von vornherein versucht, andere mit Wörtern, die er so oder so definiert, in der öffentlichen Debatte zu brandmarken oder auszugrenzen. Wenn man sich verletzt fühlt, ist das in Ordnung. Das respektiere ich sehr. Aber wir wollen natürlich nicht auf Dauer von vornherein eine Einstufung in gute und böse Wörter und in gute und böse Ängste. Genauso wenig darf es passieren, dass diejenigen, die zum Beispiel bestimmte Sorgen haben, von vornherein ausgeschlossen werden, weil man sie nicht ernst nimmt. Notwendig sind ordentlicher Stil, Annahme der Diskussionen, Annahme der Sorgen und vor allen Dingen am Ende politische Lösungen. Ich glaube daran, dass es gut ist, wenn wir politische Lösungen finden. Für mich war der Zeitpunkt heute richtig und günstig, auch wenn es spät ist, vielleicht gerade, weil es spät ist. Ich richte an mich, an uns und gerade an Sie den Appell, mal zu überdenken, wie wir uns täglich präsentieren und warum es so ist, dass selbst diejenigen, die heftig und laut gegen andere schreien, trotzdem jeden Tag geringere Akzeptanz in der Bevölkerung finden und irgendwann vielleicht sogar verschwinden werden. Das will ich ausdrücklich nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Warum ist es denn spät?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/22040 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Das sind der Kollege Felbinger (fraktionslos), die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/22064. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auch diesen Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Muthmann (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos) und die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/21858. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/21858 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23149 zugrunde. Der federführende und

endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/23149. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und eine Kollegin der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Kollegen Muthmann (fraktionslos), Felbinger (fraktionslos) und Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ablehnung!)

– Abgelehnt? Ihr habt ja nicht mitgestimmt!

(Zuruf von der SPD)

– Bitte? Ich habe abgefragt, wer zustimmen möchte. Das waren die CSU-Fraktion und die Kollegin Schmitt-Bussinger aus der SPD. Dann habe ich die Gegenstimmen abgefragt. Das ist die SPD-Fraktion – – Tut halt die Arme gscheit rauf! Also, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Felbinger (fraktionslos), Kollege Muthmann (fraktionslos) und Claudia Stamm (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich weise noch einmal darauf hin, dass zur Annahme eines Gesetzentwurfs, mit dem die Verfassung geändert werden soll, gemäß Artikel 75 Absatz 2 unserer Verfassung in Verbindung mit § 56 Satz 4 der Geschäftsordnung bei der Schlussabstimmung, die in namentlicher Form durchzuführen ist, eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags erforderlich ist. Es bedarf also der Zustimmung von mindestens 120 Mitgliedern des Hauses.

Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zugrunde. Die Urnen stehen bereit. Wir beginnen mit der Stimmabgabe. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 22.31 bis 22.36 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaals aus. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern, Drucksache 17/21858, bekannt geben, das vielleicht den einen oder anderen interessiert. Mit Ja haben 91 Abgeordnete, mit Nein haben 54 Abgeordnete gestimmt. Enthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich stelle damit fest, dass damit die für eine Verfassungsänderung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages nicht vorliegt. Folglich ist das Gesetz abgelehnt. Die Verfassung wird nicht geändert.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 11.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 18: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 17/21858)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina			
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Fröschl Markus			
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	91	54	0